

Staat und Recht

100 Beiträge aus der F.A.Z.-Rubrik »Staat und Recht«

von

Dr. Reinhard Müller, Achim Greser, Heribert Lenz

Dr. Reinhard Müller gehört der politischen Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung an. Er verantwortet die Seite „Staat und Recht“. (Stand: April 2011)

1. Auflage

[Staat und Recht – Müller / Greser / Lenz](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Werke allg. Bedeutung, fachübergreifende Themen](#)



Verlag C.H. Beck München 2011

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 62436 0

Staat und Recht

beck-shop.de

beck-shop.de

Staat und Recht **beck-shop.de**

100 Beiträge aus der F.A.Z.-Rubrik »Staat und Recht«

Herausgegeben von

Dr. Reinhard Müller

Politischer Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung



www.beck.de

ISBN 978 3 406 62436 0

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv
Illustrationen abgedruckt mit freundlicher Genehmigung von Greser&Lenz

© 2011 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Kösel GmbH & Co. KG
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell
Satz: Fotosatz H. Buck
Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen
Umschlag: Martina Busch, Fürstenfeldbruck

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Eine Zeitungsseite, die alle zwei Wochen erscheint. Nur eine Seite. Doch hat sich daraus ein Forum entwickelt, das unser Gemeinwesen abbildet. Gezeigt wird ein Ausschnitt, der es in sich hat. Ein großer Plan, eine bestimmte Botschaft zu verkünden, steckt nicht dahinter. Die Rubrik lebt nicht zuletzt von den Autoren, von ihren Ideen und Entwürfen. Es sind bekannte Namen darunter, aber nicht nur. Entscheidend ist, ob sie etwas zu sagen haben. Der Anlass für einen Artikel mag oft an den Tag gebunden sein. Die Beiträge selbst aber weisen dann über ihn hinaus. Sie haben maßgeblichen Einfluss auf Recht und Rechtspolitik genommen, vom Begriff des Krieges bis zur Krise Europas, und sie bleiben aktuell. Deshalb werden die Texte in diesem Buch genauso gedruckt, wie sie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen sind. Die Artikel sind für diese Sammlung grob thematisch gegliedert worden. Innerhalb der einzelnen Abschnitte werden die Beiträge chronologisch aufgeführt.

Publiziert werden hier grundsätzlich nur die Artikel, die in der Zeitung unter der sie tragenden Illustration von Achim Greser und Heribert Lenz standen. Manche Leser schlagen die Seite jeden zweiten

Donnerstag nur deshalb auf, weil sie sehen wollen, was den beiden Künstlern jetzt wieder eingefallen ist. Klar ist nur eins: Das Motiv stammt stets und seit Anbeginn aus dem Tierreich. Greser und Lenz haben dieses Milieu gewählt, weil dort kein Recht gelte, wie sie sagten. Doch je mehr geniale Einfälle sie zu den komplexen, nicht immer leicht zugänglichen Rechtsthemen haben, desto mehr kann man diese These bezweifeln: Schließlich mag auch unter Tieren nicht nur das Recht des Stärkeren, sondern auch das der Gewohnheit gelten.

Ich danke den Herausgebern der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, allen voran Professor Dr. Günther Nonnenmacher und Berthold Kohler, für die Erschaffung der Seite und die dauerhafte Unterstützung sowie Dr. Dagmar Fäth, Dr. Clemens Latzel und den Mitarbeitern des F.A.Z.-Verlags für die Hilfe bei dieser Sammlung. Dr. Rolf-Georg Müller und Dr. Christiane Dobring vom Verlag C.H. Beck gebührt Dank für die gute Zusammenarbeit, die das Erscheinen des Buches erst möglich machte.

Frankfurt, im August 2011

Reinhard Müller

beck-shop.de

Das Recht ist der Rahmen, in dem sich das politische Leben abspielt. Es ermöglicht staatliches Handeln und begrenzt es zugleich. Gesetze regeln gesellschaftliche Verhältnisse – vom Aktienrecht bis zur Zuwanderung – und sichern und definieren damit auch die Freiheitsräume, in denen die gesellschaftlichen Akteure tätig werden können. Recht durchdringt unser Leben schon vor der Wiege bis hin zur Bahre, wie die Diskussionen über die Präimplantationsdiagnostik und Sterbehilfe schlagartig beleuchten.

Wir leben also in einer verrechtlichten Welt. Das wird oft mit kritischem Unterton gesagt, nicht nur weil Gesetze Bestimmungen enthalten, die manchem nicht passen (weil sie, mit Kant gesprochen, seine „freie Willkür“ begrenzen), sondern auch deshalb, weil das Recht sich zu einem hochkomplexen System ausdifferenziert hat, das nur noch Fachleute verstehen – und zwar Fachleute für ein bestimmtes Rechtsgebiet –, während seine Verästelungen für viele Bürger nicht mehr nachvollziehbar und schon gar nicht verständlich sind. Mögen die Methoden der Rechtssetzung (Gesetzgebung) und die Verfahren der Rechtsfindung vor Gerichten transparent sein und damit ihren Anspruch auf Legitimität begründen, die meisten juristischen Diskussionen bleiben den Bürgern, schon aus Gründen der Fachsprache, doch ein Buch mit sieben Siegeln.

Das kann in modernen, ausdifferenzierten Systemen wohl nicht anders sein, und dennoch bleibt es politisch anstößig. Immer wieder zu erklären, warum gesetzliche Regelungen für dieses und jenes notwendig sind (was manche auch bestreiten), ist eine Aufgabe für Sisyphos. Dennoch muss dieser Stein in einem de-

mokratischen Gemeinwesen, das von der Zustimmung seiner Bürger getragen wird, immer wieder den Berg hinauf gewälzt werden. Dabei kommt den „Vermittlern“, also den Medien, eine besondere Aufgabe zu: einerseits bei der Übersetzung der Rechts- in die Alltagssprache, andererseits bei der Erklärung möglicher Konsequenzen, nicht zuletzt auch bei der kritischen Diskussion über Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat deshalb am 31. Januar 2008 beschlossen, eine regelmäßig, vierzehntägig erscheinende Seite mit dem Titel „Staat und Recht“ einzurichten. Auf dieser Seite haben seither Politiker, Richter und Rechtswissenschaftler juristische Themen mit dem Anspruch abgehandelt, auch für den interessierten Laien verständlich zu schreiben. Das Themenspektrum ist so weit gezogen, wie Gesetzgebung und Rechtsprechung ausgreifen oder nach Meinung der Autoren ausgreifen sollten.

Der Erfolg, den die Seite „Staat und Recht“ hat – abzulesen an Leserzuschriften, aber auch daran, dass wichtige Autoren sie als Forum für öffentliche Debatten auserkoren haben –, zeigt, dass sie eine journalistische Leerstelle ausgefüllt hat: das Vakuum zwischen der Fachzeitschrift mit begrenztem Publikum und den großen Popularisierern, die Recht und Rechtsprechung nur am Kriterium des „gesunden Volksempfindens“ messen. Wir sind stolz auf diese Seite, weil sie den journalistischen Auftrag zu staatsbürgerlicher Aufklärung auf ihre besondere Weise wahrnimmt und erfüllt.

Frankfurt, im August 2011 *Günther Nonnenmacher*

beck-shop.de

	Seite
<i>Geleitwort von Bundespräsident Christian Wulff</i>	
„Die Artikel regen an, zuweilen regen sie auch auf!“	XXIII
<i>Europa</i>	
<i>Armin v. Bogdandy</i>	
Die EU als Lehrmeisterin gegen Rassismus	2
Die europäische Grundrechte-Agentur kann zur Entwicklung der Nationen zu Gesellschaften beitragen, die Ausgrenzungen nicht zulassen.	
<i>Hans-Jürgen Papier</i>	
In Vielfalt geeint	6
Eine Dopplung von Grundrechtsschutz in Europa sollte vermieden werden. Wenn jedes Gericht seine Grenzen achtet, gibt es keine Konflikte.	
<i>Thomas von Danwitz</i>	
Der Mehrwert gemeinsamen Handelns	10
Das Subsidiaritätsprinzip ist kein Lippenbekenntnis, sondern Leitmotiv jeder wohlgestalteten Kompetenzordnung. Es muss wirksam gerichtlich überprüft werden.	
Schutz von Investitionen im Ausland – zwei Ansichten:	
<i>Tillmann Rudolf Braun</i>	
Der Staat zieht sich zurück	14
Wie sich die Rolle der Staaten in der Globalisierung ändert, zeigt die Entwicklung des Schutzes von Auslandsinvestitionen. Die EU soll nun hierfür zuständig sein. Die Bundesregierung muss im Sinne deutscher Unternehmen Klarheit schaffen.	
<i>Christian Tietje</i>	
Europa springt ein	17
<i>Hans Hugo Klein</i>	
Noch keine Schicksalsgemeinschaft	20
Europa muss sich entscheiden. Erst wenn seine Idee die Menschen ergreift, kann es mehr sein als ein Konstrukt politischer Vernunft.	

Europäische Justiz – zwei Ansichten:

Wolfgang Schomburg

Gewaltenteilung für Europa 24

Die Brüsseler Normenflut und künftig eine eigene Staatsanwaltschaft erfordern einen europäischen Strafgerichtshof.

Ulrich Fastenrath

Prügelknabe EuGH 27

Pauschale Kritik am Europäischen Gerichtshof offenbart Unkenntnis des Europarechts. Manches „Fehlurteil“ ist gar keins.

Frank Schorkopf

Der Mensch im Mittelpunkt 30

Das Bundesverfassungsgericht macht ein grenzüberschreitendes Gesprächsangebot: Der Staat ist kein Selbstzweck. Mitbestimmung ist keine Selbstbestimmung.

Das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts – zwei Ansichten:

Christian Calliess

Unter Karlsruher Totalaufsicht 34

Die im Lissabon-Urteil beim Parlament angemahnte Integrationsverantwortung läuft leer; das Verfassungsgericht setzt auf Konfrontation.

Martin Nettesheim

Entmündigung der Politik 37

Mit seinem Absolutheitsanspruch zerstört Karlsruhe die Dialektik des Verfassungsstaates – und vertraut auf revolutionäre Vernunft.

Peter M. Huber

Wer das Sagen hat 40

Der Bundestag läuft Gefahr, zum Potemkinschen Dorf zu degenerieren. Das liegt am Parteienstaat. Ein neuer Europa-Ausschuss muss künftig die Federführung haben.

Martin Nettesheim

Wie der König ersetzt wird 44

Demokratie bedeutet nicht, einen Volkskörper abzubilden. Wahlen sind dann ein Verfahren zur Bestenauslese – wie die zum Europäischen Parlament.

Andreas Voßkuhle

Fruchtbares Zusammenspiel 48

Weder Motor noch Bremsen: Das Bundesverfassungsgericht trägt eine zentrale Verantwortung für die europäische Integration – und sichert zugleich die staatliche Identität.

Peter-Christian Müller-Graff

Einander ausgeliefert	52
Beschränkt die EU die nationale Haushaltsautonomie, so könnte das in Deutschland eine neue Verfassung erfordern. Bleibt man bei einer Währungsunion ohne Beistandspflicht, dann darf deren Integrität kein Tabu sein.	

Udo Di Fabio

Friedliche Koexistenz	56
Die einen treiben, die anderen bleiben. Die Achtung eines insgesamt nicht mehr so belastbaren politischen Systems, aber auch beharrliche Sensibilität für den Freiheitsanspruch der Bürger stehen im Lastenheft der Gerichte im Europa der verschiedenen Ebenen. Eine gute Zusammenarbeit erfordert wechselseitige Selbstbeschränkung und Rücksichtnahme.	

Peter Graf Kielmansegg

Letzte Rettung	62
Nie hat sich die deutsche Europapolitik, bis hin zum Schutz des Euro, dem Votum der Bürger stellen müssen. Da bleibt nur das Bundesverfassungsgericht.	

Griechenland-Krise und Bundesverfassungsgericht – zwei Ansichten:

Christian Calliess

Treue und Solidarität	66
In der Euro-Krise geht es um den Fortbestand der EU. Das Bundesverfassungsgericht wird auf parlamentarische Begleitung der Finanzhilfen pochen.	

Frank Schorkopf

Innehalten ist geboten	69
Die langfristige Finanzierung von Haushaltsdefiziten in einzelnen EU-Staaten widerspricht der Logik der Integration. Die Akzeptanz bröckelt.	

Freiheiten

Ingeborg Rakete-Dombek

Wann muss Mutter wieder arbeiten?	74
Das neue Unterhaltsrecht mag fortschrittlich sein – die Wirklichkeit sieht anders aus. Der Einzelfall entscheidet, Gerichte weichen von Vorgaben ab. Eine Rechtszersplitterung droht.	

Christian Hattenhauer

Der Doktor – Ritter oder Schweinekastrierer	78
Von Bologna nach Bologna: Es besteht kein Anlass, die besondere Tradition der deutschen Juristenausbildung aufzugeben.	

Winfried Hassemer

Gefahr für die Freiheit 82
Der Rechtsanwalt ist kein Justizmanager, sondern Organ der Rechtspflege. In Zeiten des Sicherheitsdenkens verkörpern die Anwälte die Orientierung an der Freiheit.

Brigitte Zypries

Das Kleid unserer Freiheit 87
1968 fand nicht nur auf der Straße statt, sondern auch im Bundesgesetzblatt. Das Jahr bleibt eine Chiffre gegen staatliche Bevormundung.

Tonio Gas

Anstand erzwingen 90
Moralisch neutrales Recht gibt es nicht. Es muss Stellung beziehen – gerade auch gegen eine verbreitete Diskriminierung, die sich keineswegs von selbst abschafft.

Günter Platzdasch

Was nicht zusammengehört 94
„Der kann alles“, sagte einst Brigitte Zypries zu Gerhard Schröder über Frank-Walter Steinmeier. Ein Rückblick auf dessen Kampf mit der moskautreuen Linken.

Matthias Herdegen

Das Absolute ist relativ 98
Die Menschenwürde hat Konjunktur. Da sie unantastbar ist, besteht eine Scheu vor Differenzierung. Doch nur sie bewahrt die Würdegarantie vor der Bedeutungslosigkeit.

Klaus Lüderssen

Das Furchtbare erkennen 102
Recht will wahr und richtig sein. Und die Literatur? Der Roman „Die Wohlgesinnten“ bietet Rechtstatsachen durch Fiktion. Er gehört in den Kanon von Recht und Literatur.

Winfried Hassemer

Du bist nicht allein 106
Der Raum, in dem der Mensch mit sich selbst ist, ist nicht leer. Die Grenzen dessen, was wir mit uns tun dürfen, sind die Grenzen der Solidarität.

Horst Eidenmüller

Kampf um die Ware Recht 110
Die Macht des Staates sinkt, verbindliche Normen für Handeln auf seinem Territorium zu erlassen. Es herrscht ein Wettbewerb um das beste Recht. Schlechtes Recht wird abgewählt.

Thomas Hoeren

Vom faulen Holze lebend 114
Die Rechtswissenschaft ist am Ende, Jura zur Governance verkommen. Es gilt der Primat ökonomischer Effizienz. Die Kosten dieser Entwicklung sind hoch.

Christian Walter

Die Hoheit über das Kreuz 118
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überschätzt seine Rolle im Zusammenspiel zwischen Staaten und Religionen. Das zeigt die Kruzifix-Entscheidung.

Josef Isensee

Toleranz stiften 122
Die Schule ist das wirksamste Integrationsinstrument des Staates. Da jedoch Integration in der Familie beginnt, trägt die Schule die ganze Last und ist damit überfordert.

Ulrich Vosgerau

Schutzlos allein 126
Der Staat ist mehr als eine Agentur zur Verwirklichung von Ansprüchen.

Christine Hohmann-Dennhardt

Prüfe, wer sich ewig bindet 130
Das neue Unterhaltsrecht fordert von Frauen mehr Eigenständigkeit. Emanzipation hat Konsequenzen. Die Ehe wird dadurch in ihrem Kern eher gestärkt.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Jeder Religion die gleiche Chance 134
Früher wurden die Katholiken „Ultras“ genannt, heute die Muslime. Doch muss der Staat blind für Bekenntnisse jedweder Art sein.

Hans Michael Heinig, Christoph Möllers

Kultur der Kumpanei 138
In wohl keinem anderen Fach werden Doktoranden so systematisch zum Regelbruch verleitet wie in der Rechtswissenschaft. Fehlverhalten wird vorgelebt.

Kultur der Kumpanei in der Rechtswissenschaft? Zwei Antworten:

Claus-Wilhelm Canaris, Reiner Schmidt

Hohe Kultur 142
Schlechte Juristen erkennt man an ihrer mangelnden Fähigkeit zur überzeugenden Lösung von Fällen.

Peter M. Huber, Henning Radtke

Leistungsfähig und vorbildlich 145
Die deutsche Rechtswissenschaft hat sich bewährt und ist international führend. Es gibt keinen Anlass für eine Generalabrechnung.

Georg Steinberg

Freiheit tut not 148
Täter können sich freikaufen, beim „Deal“ wird die Oberschicht begünstigt, Strafbarkeitslücken sollen geschlossen werden. Ein liberales Strafrecht sieht anders aus.

Staatsaufgaben

Georg Nolte

Kein Recht auf Abspaltung 154
Das Kosovo darf als neuer Staat anerkannt werden. Der Westen sollte einen Vertrag mit ihm schließen.

Martin Nolte

Der Staat schütze den Sport 158
Olympia zeigt: Staat und Sport gehören zusammen. In das Grundgesetz muss deshalb eine klare Zielvorgabe aufgenommen werden – das ist ein Gebot der Verfassungsredlichkeit.

Stephan Articus

Verzahnen statt Entflechten 162
Bessere Kooperation schafft bessere Dienstleistungen für die Bürger. Der Bundesstaat braucht Verwaltungsverbände, denen die Gemeinden beitreten können.

Hanno Kube

Was der Staat sich nicht holen darf 166
Staatsaufgaben müssen durch Steuern finanziert werden. Will der Staat das Spektrum seines Handelns ausweiten, muss er die Steuern erhöhen. Will er die Steuern senken, ist Aufgabenkritik geboten.

Hans Hugo Klein

Eine klare Wahl 170
Das verfassungswidrige Wahlrecht muss schnell geändert werden – so dass der Wähler ohne Weiteres erkennen kann, was er mit seinen beiden Stimmen zu erreichen vermag.

Rolf Stürner

Fortschritt durch Eigennutz? 174
Die Finanzkrise weist auf deutliche Schwächen modischer Strömungen der Wirtschafts- und Staatswissenschaften hin. Nötig ist ein grundsätzliches Umdenken.

Walter Grasnack

Nicht nur das Ergebnis zählt 178
Absprechen statt Rechtsprechen, Schlichten statt Richten. Diese Formen der Streitbeilegung sind üblich, gehören aber nicht in unser Rechtssystem.

Bodo Pieroth

Gier nach Geld und Glück 182
Die angebliche Lottosucht ist ein Totschlagargument. Der Staat braucht Geld. Private aber sollen von dem Kuchen nichts abbekommen.

Gerd Roellecke

Nicht für die Ewigkeit 186
Das jetzt 60 Jahre alte Grundgesetz ordnet nicht die Gesellschaft, sondern ist das Ergebnis gesellschaftlicher Ordnung. Es darf nicht überfrachtet werden.

Thomas de Maizière

Den Teufelskreis durchbrechen 191
Zum Jubiläum des Grundgesetzes eine Schuldenbremse: Bund und Länder engen damit nicht etwa die Rechte der Parlamente ein, sondern den Spielraum, Schulden zu machen.

Rolf Knieper

Ohne Regeln geht es nicht 194
Die gescheiterten Schocktherapien zur Umgestaltung der früheren Staatswirtschaften zeigen: Recht und Sicherheit sind Voraussetzungen eines dynamischen Marktes.

Hans-Peter Schneider

Selbstmord der Kostgänger 198
Aus Angst vor dem finanzpolitischen Tod kapitulieren die Länder und entmachten sich unwiderruflich – gegen den Willen der Verfassungsschöpfer.

Stephan Hobe

Nach oben offen 202
Eine stille Grundgesetzänderung soll die Flugsicherung auch durch ausländische Organisationen möglich machen. Dabei geht es um eine zentrale hoheitliche Aufgabe.

Utz Schliesky

Der überforderte Phönix 206
Es fehlen eine grundlegende Binnenmodernisierung des Staates und eine Aufgabenkritik. Bund, Länder und Kommunen schotten sich gegenseitig ab.

Hans-Detlef Horn, Wolfgang Löwer

Schlechtes Erbgut	210
Das Wahlprüfungsrecht ist dringend reformbedürftig. Zügiger Rechtsschutz gegen verbotene Listenvorschläge wie von Linkspartei und WASG ist geboten.	

Martin Burgi

Ordnung muss sein	214
Zum Schutz der Bürger: Das in die Jahrzehnte gekommene „Grundgesetz des Verwaltungsrechts“ muss dringend reformiert werden.	

Bernd Schlüter

Das soziale Netz verteidigen	218
Die Existenzsicherung des Einzelnen bleibt auch im vereinten Europa Aufgabe der Mitgliedstaaten. Der deutsche Sozialstaat gehört zum unveräußerlichen Kernbestand.	

Über den Umgang mit Radikalen – zwei Ansichten:

Eckhard Jesse

Blockierte Demokratie	222
Ein noch so gutes Gewissen rechtfertigt keine Rechtsverletzungen. Legitimität gegen Legalität auszuspielen eröffnet dem Missbrauch Tür und Tor.	

Peter M. Huber

Kein Staatsgeld für Extremisten	225
Der Staat muss keine Parteien finanziell unterstützen, die seine Grundordnung bekämpfen. Der öffentliche Friede geht vor.	

Bernd Rütters

Richter ohne Grenzen	228
Gerichte befinden darüber, was in Gesetzen steht. Sie müssen die von der Gesetzgebung vorgegebenen Zwecke in denkendem Gehorsam verwirklichen – tun es aber oft nicht.	

Hermann Reichold

Umwertung aller Werte	232
Das bröckelnde Kartell von Arbeitgebern und Gewerkschaften benutzt den Gesetzgeber, um die Tarifeinheit zu retten – wider die Verfassung.	

Reinhard Müller

Neu entstanden aus Katastrophen	236
Erzählungen: Roman Herzog und die Mongolen, Angela Merkel und die Varusschlacht, die Söhne Mesopotamiens und die Zivilisation, Seine Majestät, der König der Belgier, und die europäische Effizienz.	

Angelika Nußberger

Die Vermessung der Geschichte durch Gerichte 242
Die Vergangenheit ist in Bewegung. Richter können historische Ungerechtigkeiten nicht lösen. Doch dürfen andererseits Einzelfälle nicht aus dem Zusammenhang gelöst werden.

Uwe Volkmann

Was uns trägt 246
Wie kommt das Verfassungsgericht zu seinen Entscheidungen? Wichtiger als der Text ist das, was hinter ihm steht. Das hat Methode.

Friedrich Schoch

Das letzte Mittel 250
Die Abberufung eines in Ungnade gefallenen Bundesbankers erfordert ein transparentes Verfahren, Verhältnismäßigkeit – und vor allem einen Grund.

Karl Doehring

Niemand kann zwei Herren dienen 255
Islam und Grundgesetz stehen zueinander in schroffem Gegensatz. Was soll dann islamischer Religionsunterricht vermitteln? Wenn man sich hier nicht entscheidet, droht Chaos.

Reinhard Müller

Sonderzone Ost 260
Die deutsche Einheit ist vollendet. Es bleiben echte und gefühlte Ungerechtigkeiten. Manche lassen sich beseitigen – wenn nicht die SED-Herrschaft fortgeschrieben werden soll.

Horst Eidenmüller, Andreas Hacke

Das Experiment 264
Was macht Heiner Geißler? Was ist das für ein Verfahren zu „Stuttgart 21“? Für eine Klärung durch den Moderator selbst ist es nicht zu spät.

Rüdiger Zuck

Kämpfer für das Recht gesucht 268
Das Bundesverfassungsgericht braucht endlich einen Rechtsanwalt als Richter. Denn der Sachverhalt entscheidet den Fall. Und Kenntnis des einfachen Rechts schadet auch nicht.

Volk und Gott – zwei Ansichten:

Andreas Gross

Heilung durch direkte Demokratie 272
Die europäischen Staaten sind in einer doppelten Legitimationskrise. Die Schweiz ist kein Vorbild, aber Deutschland kann von ihr und von Kalifornien lernen.

Christian Walter

Die Zähmung der Religion 276
Der Staat holt den Islam an die Universität. Das kann – wie bei den christlichen Kirchen erprobt – zu einer Modernisierung der Religion führen.

Christian Tomuschat

Gerichte als Geiselnnehmer 280
Rule of Law oder Richterherrschaft? Internationalen Gerichten fehlt der Gegenspieler. So können sie machen, was nicht ihre Aufgabe ist: Politik.

Hans-Jörg Birk

Offen und tolerant 284
Nach Stuttgart 21: Damit nicht der Eindruck entsteht, alles sei entschieden, müssen Verfahren zusammengefasst und aufgezeichnet werden. Vorschläge zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Reinhard Müller

Grenzfragen 288
Der Zwei-plus-vier-Vertrag ist 20 Jahre alt. Er ist ein Friedensvertrag. Doch auch die „abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ konnte nicht alles klären.

Kyrill-Alexander Schwarz

Überwachungsgefühle 292
Die dem Gesetzgeber von Karlsruhe auferlegten Fesseln dienen mitnichten der Sicherung realer Freiheit. Vielmehr werden dadurch reale Gefahren ausgeblendet.

Michael Kloepfer

Herrschaft auf Zeit 296
Die These von der Unumkehrbarkeit des Atomausstiegs ist unhaltbar. Es macht misstrauisch, dass der naheliegende Vorschlag einer Verfassungsänderung nicht aufgegriffen wird.

Michael Stolleis

Das Maschinenhaus des Sozialstaats 300
Die Reichsversicherungsordnung ist hundert Jahre alt – und noch heute ein Muster an Gesetzgebungskunst und eine fürsorglich-obrigkeitliche Antwort auf die soziale Frage.

Strafen

Arthur Kreuzer

Drei Jahre oder Lebenslang für einen Mord 304
Der Fall des „Kannibalen von Rotenburg“ hat noch einmal gezeigt: Die Bestrafung vorsätzlicher Tötungen muss reformiert werden.

Rainer Hamm

Das Schwert sitzt locker 308
Kommt nach der Finanzkrise die Strafrechtskrise? Die Verfolgung von Managern hat experimentellen Charakter. Hohe Ablösesummen ändern daran nichts.

Wolfgang Schomburg

„Das Beste, was in Menschenhand liegt“ 312
Noch ist die Arbeit des Jugoslawien-Strafgerichtshofs nicht beendet. Für Wolfgang Schomburg, Richter von 2001 bis 2008, hat das Tribunal Frieden auf dem Balkan wiederhergestellt.

Darf der Staat entwendete Daten kaufen? – Zwei Ansichten:

Klaus Lüderssen

Auf der schiefen Ebene 316
Die Käufer der entwendeten Daten machen sich strafbar – sie sind nicht durch Notstand gerechtfertigt. Der Staat befindet sich nicht in einer Zwangslage.

Kai Ambos

Die Chance nutzen 319
Der staatliche Ankauf entwendeter Daten geschieht nicht unbefugt. Banken, die sich an Steuerhinterziehung beteiligen, verdienen keinen Schutz.

Tatjana Hörnle

Das Opfer schützen 322
Missbrauch: Statt punktueller Änderungen der Verjährungsfristen sollten die Belange der Opfer im Mittelpunkt stehen. Es gibt einige Brüche im System.

Thomas Jäger

Am Nasenring 326
Recht wird Macht nicht wirksam begrenzen, solange die Staatenwelt existiert. Die Verrechtlichung kann zu mehr Gewalt führen, wie der Internationale Strafgerichtshof zeigt.

Krieg

In der Luft und zu Wasser – zwei Ansichten zum Einsatz der Bundeswehr:

Ulrich Fastenrath

Ran an den Feind 332
Die deutsche Marine darf schon jetzt überall auf den Weltmeeren gegen Piraten vorgehen – wenn sie nur wollte. Eine Grundgesetzänderung ist nicht nötig, nur mehr Mut.

Elmar Giemulla, Bastian Rothe

Abschuss erlaubt	335
Die Nato darf deutsche Flugzeuge über Deutschland auch einsetzen, wenn Unbeteiligte dabei getötet werden.	

Otto Depenheuer

Was wir verteidigen	338
Nur zur Verfolgung deutscher Interessen darf die Bundeswehr in Auslandseinsätze geschickt werden – nicht zur Schaffung von Frieden in aller Welt.	

Geert Mackenroth

Lockere Bindung	342
Die deutschen Soldaten müssen auch im Ausland die Grundrechte beachten. Aber am Hindukusch gelten nicht die gleichen Maßstäbe wie hierzulande.	

Ulf Häußler

's ist Krieg?	346
Die Bundesregierung will nicht von einem Krieg in Afghanistan sprechen. UN und Nato sprechen teilweise eine andere Sprache. Die alten Kategorien sind überholt.	

Claus Kreß, Georg Nolte

Im ungleichen Krieg	350
Gezieltes Töten ist erlaubt. Aber wo die Beherrschung des Kampfes durch Waffentechnik steigt, wächst die Verantwortung mit.	

Claus Kreß

Wann eine Aggression strafbar ist	354
Angriffskriege vor dem Internationalen Strafgerichtshof? 111 Staaten verhandeln über eine Jahrhundertfrage des Völkerrechts und ein altes Versprechen.	

Ulf Häußler

Gezieltes Töten erlaubt	358
Im Völkerrecht findet sich kein Verbot, bestimmte Personen in Konflikten unschädlich zu machen. Solche Operationen gehören zur Praxis von UN und Nato.	

Medien

Brigitte Zypries

Null Privatheit?	362
Der Staat darf nicht alles wissen. Das Recht auf Datenschutz steht vor einer neuen Bewährungsprobe.	

Karl-Heinz Ladeur

Riskantes Netz 366
Die Informationsgesellschaft braucht Verkehrsregeln – nicht den Schutz eines nur als Bürger auftretenden nomadisierenden Individuums.

Ulrich Sieber, Malaika Nolde

Gefährlicher Zugriff 370
Nicht nur China sperrt das Internet. In Deutschland sind dazu gesetzliche Neuregelungen notwendig. Eine offene Gesellschaft sollte sie nicht nötig haben.

Jan Hegemann

Schutzlos ausgeliefert 374
Die Zeitungen verlieren Leser an das Internet. Doch die Verlage haben keine Möglichkeit, gegen die Verletzung geistigen Eigentums vorzugehen. Das muss sich ändern.

Rolf Schwartmann

Mut zum Medienburger 378
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich auf seinen Auftrag konzentrieren und überkommene Positionen aufgeben. Das schuldet er dem Bürger und dem Staat.

Hans Hugo Klein

Macht braucht Kontrolle 382
Der Einfluss des Staates und damit der der Parteien auf die Gremien des ZDF ist massiv. Doch die Regeln haben bisher funktioniert. Die Politik sollte sich gleichwohl zurücknehmen.

Rolf Schwartmann

Meins bleibt meins 386
Was Wikileaks und Internetpiraterie verbindet: Alles soll ins Netz. Wer aber geistiges Eigentum zum Gemeingut erklärt, stellt die Verfassungsordnung in Frage.

Christoph Degenhart

Unersättlich 390
Die Staats- und Politik-Nähe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist allenfalls hinnehmbar, solange ein Gleichgewicht mit der Presse besteht. Das ist jedoch in Gefahr.

Alexander Roßnagel

Nicht mehr zeitgemäß 394
Das Datenschutzrecht ist unübersichtlich und widersprüchlich. Der traditionelle Schutz informationeller Selbstbestimmung steht in Frage.

Verfasserverzeichnis 399

beck-shop.de

„DIE ARTIKEL REGEN AN, ZUWEILEN REGEN SIE AUCH AUF!“

Geleitwort von Bundespräsident Christian Wulff

Fragen nach Staat und Recht sind häufig leider keine, die das breite Publikum interessieren. Es ist gerade deshalb ein wichtiger – aber eben auch mutiger – Schritt, in einer bedeutenden Tageszeitung in vierzehntägigem Rhythmus unter dem Titel „Staat und Recht“ ein Forum zur Diskussion rechts- und verfassungspolitischer Probleme zu bieten. So werden verfassungs- und rechtspolitische Grundfragen nicht nur von Fachbruderschaften, in staatsrechtlichen Archiven oder Seminaren behandelt, sondern einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Unser Staat lebt von der öffentlichen Auseinandersetzung um die Grundfragen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Aber wir erleben, dass immer häufiger Diskussionen in Kommissionen und Arbeitskreise verlagert und Entscheidungen von Gremien vorbereitet werden, die nur bedingt öffentlich sind. Dies gefährdet, was das Bundesverfassungsgericht für das Recht des Bürgers auf Teilhabe an der politischen Willensbildung ausgeführt hat: Dieses Recht äußere sich nicht nur in der Stimmabgabe bei Wahlen, sondern auch in der Einflussnahme auf den ständigen Prozess der politischen Meinungsbildung, die sich in einem demokratischen Staatswesen frei, offen, unreglementiert und grundsätzlich „staatsfrei“ vollziehen müsse (BVerfGE 20, 56, 98 f.). Meinungsbildung im öffentlichen demokratischen Diskurs benötigt nicht nur Zeit, sondern in erster Linie wissende Bürger, die ihre Auffassungen und ihr Engagement einbringen. Die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie ist nur dann gewährleistet, wenn die politische Entscheidungsfindung verbessert und die Kluft zwischen Bürgern und Politik verringert werden kann. Das erfordert einen Dialog zwischen Bürgern und Politik,

zwischen Experten und Laien. Entscheidungen über Milliarden-Rettungsschirme, über den Atomausstieg und andere Fragen gehören in das Parlament, sie müssen aber auch in der Gesellschaft diskutiert und sollten nicht im Hauruck-Verfahren entschieden werden. Anderenfalls ist das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie in Gefahr. Diskussion und Erörterung der Probleme gerade vor und mit den Bürgern und die breite gesellschaftliche Debatte sind eine Form der Mitwirkung und Teilhabe an Entscheidungen, die im Ergebnis die Akzeptanz und damit auch die Legitimation von parlamentarischen Entscheidungen erhöhen – weil sie mit Beteiligung und unter Einbeziehung der Bürger getroffen werden.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung eröffnet mit der Seite „Staat und Recht“ diese Möglichkeit. Sie bietet Information, Dialog und Auseinandersetzung. Sie erfüllt damit in vorbildlicher Weise die Funktion, in der das Bundesverfassungsgericht die Presse sieht (BVerfGE 20, 162, 174 f.): In der repräsentativen Demokratie ist Presse Mittler zwischen dem Volk und seinen gewählten Vertretern in Parlament und Regierung. Sie sorgt für die Information derjenigen, die politische Entscheidungen treffen müssen. Dazu müssen Bürgerinnen und Bürger auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben. Presse spiegelt öffentliche Meinung, Rede und Gegenrede und erleichtert so dem Bürger Urteil und Entscheidung.

Die Seite „Staat und Recht“ ist zu einer festen Institution geworden. Die behandelten Themen sind anspruchsvoll. Angesehene Experten aus Theorie und Praxis haben immer verständlich, meist pointiert und bisweilen provokant sowohl tagesaktuelle als auch

bleibende Grundfragen erörtert. Die Artikel regen an, zuweilen regen sie auch auf. Sie bieten häufig die Gelegenheit, die eigenen Positionen zu überdenken, Argumente zu schärfen oder Standorte zu bestimmen. Dafür möchte ich mit diesem Geleit danken, diesen Ansatz wertschätzen, ohne mir damit einzelne Aussagen zu Eigen zu machen.

Zeitungen sind flüchtige Medien: Bisweilen werden herausragende Artikel zur Seite gelegt, um wieder

hervorgeholt zu werden. Mit der Wiederveröffentlichung der bisherigen Hauptartikel von „Staat und Recht“ in einem Buch können sie umso besser über den Tag hinaus wirken und erlauben eine Auseinandersetzung mit den Themen auch in der Zukunft.

Berlin, im August 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. C. G.' followed by a long horizontal stroke.